

E n t s c h l i e ß u n g

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

vom 7. November 2015

Mit Dank nimmt die Generalsynode den Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, entgegen, der dieses Jahr unter dem Titel „Entschieden in der Bezeugung des Glaubens – Barmherzig in der Zuwendung zu den Menschen“ stand. Hilfreich für die neu gewählten Synodalen waren die Einführung und der Überblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Catholica-Arbeit der VELKD und die exemplarische Analyse einiger Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche in den letzten 12 Monaten.

Wie bereits im Titel des Berichtes deutlich wird, zieht sich das Stichwort „Barmherzigkeit“ wie ein roter Faden durch die Amtsführung von Papst Franziskus: „Barmherzigkeit ist der letzte und endgültige Akt, mit dem uns Gott entgegentritt. ... So wie Er barmherzig ist, sind auch wir berufen, untereinander barmherzig zu sein.“ (Verkündigungsbulle *Misericordiae Vultus*). Diese Überzeugung des Papstes wurde in den Ausführungen Bischof Manzkes zur Umwelt-enzyklika des Papstes, zu den Beratungen der Bischofssynode über die Familienpastoral und zu dem von Franziskus ausgerufenen Jahr der Barmherzigkeit deutlich.

Es ist die Hoffnung der Generalsynode, dass „Barmherzigkeit“ als das zentrale pastorale Anliegen des Papstes auch neue Impulse für verlässliche und weitherzige Absprachen für den gemeinsamen Abendmahlsempfang von Eheleuten unterschiedlicher Konfession und ihrer engeren Familienglieder freisetzt. Für dieses Anliegen hat sich die Generalsynode wiederholt stark gemacht. Zuletzt hatte sie im Jahre 2010 angeregt, im ökumenischen Gespräch zu prüfen, welche praktischen Verbesserungen hier möglich sind, bei denen die römisch-katholische Seite dennoch ihren eigenen dogmatischen Überzeugungen treu bleiben kann. Die Generalsynode sieht die Chance, dass der von Bischofssynode und Papst geforderte und beschrittene „Weg der Wahrheit und Barmherzigkeit für alle“ auch neue Chancen für das gemeinsame Glaubensleben in konfessionsverbindenden Ehen eröffnet.

Im Hinblick auf die gemeinsame öffentliche Verantwortung der Kirchen ruft die Generalsynode ins Gedächtnis: Auch wir lutherischen Christinnen und Christen wissen, dass aus der barmherzigen Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade, die Berufung in den barmherzigen Dienst an unseren Mitmenschen und die Sorge für die Schöpfung folgen. Im Hinblick auf das Reformationsjubiläum hält der Lutherische Weltbund daher als zentrales Thema fest: „Befreit durch Gottes Gnade“, verbunden mit den Entfaltungen: „Erlösung – für Geld nicht zu haben“; „Menschen – für Geld nicht zu haben“; „Schöpfung – für Geld nicht zu haben“.

Den geschwisterlichen und offenen Umgang mit allen Menschen, mit denen wir in einer pluralen Gesellschaft zusammenleben, die barmherzige Fürsorge für Menschen in Not und den Einsatz für die Bewahrung der ganzen Schöpfung können und müssen wir entschieden gemeinsam wahrnehmen. Die Generalsynode unterstreicht die Aussage des Catholica-Beauftragten, dass im öffentlichen Bereich das gemeinsame ökumenische Handeln absolute Pflicht und Voraussetzung dafür ist, um als Partner des Staates und in den gesellschaftlichen Bezügen Akzeptanz und Gehör zu finden. Die Generalsynode ist der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz daher dankbar, dass sie zum 50. Jubiläum der pastoralen Konstitution „Gaudium et spes“ an die bahnbrechenden Aussagen zum Wirken der Kirche in der modernen Welt und Gesellschaft erinnert und diese erneut fruchtbar machen möchte.

Schließlich regt die Generalsynode an, dass die VELKD und ihr Catholica-Beauftragter – in Abstimmung mit dem LWB und den lutherischen Schwesterkirchen – weiterhin die Möglichkeiten für einen Prozess hin zu einer Gemeinsamen Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt zwischen Lutherischem Weltbund und Päpstlichen Einheitsrat ausloten, wie er u. a. vom Leitenden Bischof der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich, bei dem jüngsten Treffen mit Papst Franziskus ins Gespräch gebrachte wurde.

Bremen, den 7. November 2015

Der Präsident der Generalsynode
gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann